

02.09.2020

Vorlage für die Sitzung des Bildungsausschusses  
am 03.09.2020

## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten des SSW

### **zu Drucksache 19/2338**

Der Landtag wolle beschließen:

2. § 88 b wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Nummern 2 bis 6 wie folgt gefasst:

„2. die Kaufmännische Direktorin oder der Kaufmännische Direktor, die oder der vom Vorstand einstimmig bestellt wird,

3. die Ärztliche Direktorin oder der Ärztliche Direktor, die oder der aus dem Kreis der Abteilungsdirektorinnen oder Abteilungsdirektoren im Nebenamt vom Vorstand einstimmig bestellt wird,

4. die Pflegedirektorin oder der Pflegedirektor, die oder der vom Vorstand einstimmig bestellt wird, und

5. die Technische Direktorin oder der Technische Direktor, der vom Vorstand einstimmig bestellt wird, und

6. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Präsidiums der jeweiligen Universität ohne Stimmrecht.“